

**Zeitschrift:** Nebelspalter : das Humor- und Satire-Magazin  
**Band:** 62 (1936)  
**Heft:** 29  
  
**Rubrik:** Unser Briefkasten

### **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

### **Conditions d'utilisation**

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

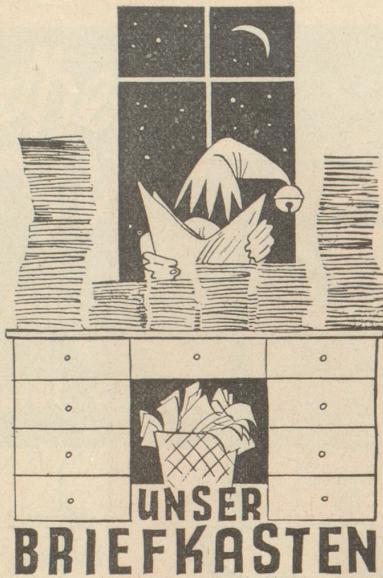
### **Terms of use**

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

**Download PDF:** 18.03.2025

**ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>**





## Und dann?

Lieber Nebelspalter!

Jedes Ding hat zwei Seiten, lieber Spalter. So zum Beispiel auch das in Deiner letzten Nummer erwähnte Verfahren, Luftschutzräume mit durch die Erde gesaugter Luft zu versorgen. — Hast Du Dir aber auch schon einmal überlegt, was geschieht, wenn in Gegenden mit im Boden dicht verlegten Gasleitungsnetzen, z. B. in Städten, für welche derartige Gasschutzmassnahmen doch in erster Linie in Frage kommen, einmal eine nette kleine Bombe einschlägt und die Gasleitungen verletzt? In diesem Falle wird dann mit der Luft zugleich auch das Gas in die Luftschutzräume gesaugt und die ganze Sache wird zur schönsten Mauseiäule! Es kommt hinzu, dass das durch die Erde gesaugte Leucht- und Kochgas durch die Filterwirkung der Erde nichts von seiner Giftigkeit, wohl aber seinen typischen Gasgeruch verliert und dann umso gefährlicher wird, da es von den Geruchsorganen nicht mehr wahrgenommen wird. Sama.

Ich würde in solchem Fall empfehlen, elektrisch zu kochen. Im übrigen lasse ich mir meinen Optimismus nicht durch Fliegerbomben in die Luft sprengen. An den Mängeln interessiert mich vor allem, wie sie zu beheben wären, und das ist möglich, denn die Kräfte zum Guten sind solange stärker als die Kräfte zum Bösen, als wir das glauben — und darum müssen wir es glauben.

## En ganz Energische

Lieber Spalter!

Als leidenschaftlicher Leser dess Nebelspalter mus ich meiner Meinung auch einmal den Lauf lassen.

Ich will es zum Vornherein sagen, dass ich kein akademisch Gebildeter bin, sondern nur ein gewöhnlicher Ladlischinder, fachmännisch ausgedrückt Schreiner.

Bekanntlich ist der Spalter nicht empfäng-

lich für faule Witze und für solche die abgedroschen sind und doch kann es ihm passieren, dass er mitunter solche aufnimmt.

Wenn mir eine Kritik erlaubt ist, will ich gleich Nummer 26 behandeln. Ohne lange Umschweife, auf Seite 18 faselt ein (Loto) von Schuschniggern und Buschniggern. Diesen blöden Witz, wenn es überhaupt einer sein soll, haben wir langsame Berner längst schon dem altersslyl überwiesen.

Auf Seite 19 faselt ein Ila von der Tour de Suisse aus dem Emmental. Eine Frage? Wo und wann hat die Tour de Suisse das Emmental berührt? Wenn der Ila Bernerwitze erzählen will, soll er zuerst die Berndeutsche Sprache erlernen. Mutzli

Das mit dem Berndeutsch sei reumütig zugegeben. Aber wir können die meisten Dialekte einfach deshalb nicht phonetisch schreiben, weil es sonst unser englischer General in Indien nicht lesen kann. «Heiter weue Händöpfu gschweue?» das müssen wir erst der durchschnittlichen Sprachbegabung unserer Leser anpassen und schreiben deshalb: Heit ihr welle Händöpfel schwelle? Das ist natürlich kein urchiges Bärndütsch mehr. Bedauere das, denn ich bin selber in Bern aufgewachsen und spreche nebst dem weichen «ch» heute noch flüssend Mattenenglisch. Das mit dem Emmental sei auch zugegeben — aber das mit den Schuschniggern weckt übeln Verdacht. Geben Sie zu, dass Sie nicht wissen, dass der Diktator Oesterreichs Schuschnigg heisst — gestehen Sie es mit weinerlicher Stimme ein, damit ich nicht bereue, Ihnen so viel recht gegeben zu haben.

## Glob i nöd

Lieber Spalter!

Ich bin heute wieder einmal nach St. Gallen gefahren und habe nachstehende Geschichte von meinem Vater erfahren, die den grossen Vorteil hat, wahr zu sein.

Mein Vater, als Frühaufsteher bekannt, liess sich die letzten Monat stattgefundene Sonnenfinsternis nicht entgehen. Er spazierte ca. um 5 Uhr auf dem Peter und Paul umher, und beobachtete einen Herrn, der sich eifrig bemüht, ein Kaffeeglas mit Streichhölzern zu schwärzen. Mein Vater erkundigte sich bei dem Herrn nach seinem Vorhaben und erhielt die Antwort: «In der Zeitung habe gestanden, man solle die Sonnenfinsternis mit einem geschwärzten Glas beobachten, er finde aber dieses Vorgehen noch ziemlich mühsam!» Mein Vater hat dann diesen Herrn im schonenden Sinne aufgeklärt und ist zudem gebeten worden, diese Tat geheim zu halten. — Aber was kann man machen, wenn man solche Heldentaten nicht geheim halten kann?!!

Für die Wahrheit büрге ich als eifriger Spalterleser. P. B.

Den müssen Sie mir schon fotografieren, der die Sonnenfinsternis durch ein geschwärztes Kaffeeglas betrachten wollte. Das ist ja fast so, wie wenn einer Löschpapier kauft um Tintenfische zu angeln. Müsste schon materiell beglaubigt werden, sonst meint der Leser, wir wollten ihn veräppeln und säb ist allerhand riskiert.

## Unwahre Tatsachen

Inliegend sende ich Ihnen das Thurg. Amtsblatt No. 26, in dem man den neuen Bun-

desrats-Vollmachtenbeschluss, sage Maulkrattengesetz II. Auflage lesen und studieren kann.

Bundesratsbeschluss über den Schutz der Landeswährung. (Vom 19. Juni 1936.)

Art. 3. Wer vorsätzlich un wahre Tatsachen behauptet oder verbreitet, die geeignet sind, den Landeskredit zu schädigen oder das Vertrauen in die Landeswährung zu untergraben, wird mit Busse bis zu 20 000 Fr. oder mit Gefängnis bestraft. Beide Strafen können verbunden werden.

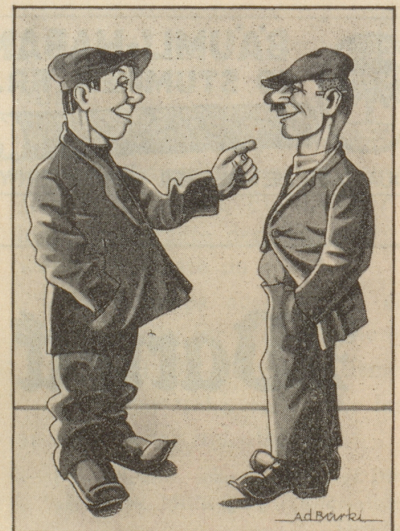
Handelt der Täter fahrlässig, so ist die Strafe Busse bis zu 5000 Fr.

Darf ich nun nicht mehr sagen, die Eisenbahnen rentieren miserabel; beim Schnaps-gesetz haben die Vollzieher nicht Wort gehalten, dieses Bundesgeschäft sei von Anfang verpfuscht worden. Viehexport übermässig, deshalb höhere Fleischpreise und sehr teure Nutztiere 1000—1200 Fr. 300 Fr. teurer seit dem Export. Und dann was sagen Sie, im Art. 3 lese ich: Wer vorsätzlich unwahre Tatsachen behauptet etc. Da gibt es doch nicht; entweder ist eine Unwahrheit da, oder die Tatsache steht fest. Unwahre Tatsachen gibt es meines Erachtens nicht. Das gehört in den Nebelspalter, den ich gerne sehe und lese. Brauen Sie etwas zusammen über diese Logik.

Mein bester Gruss

R. Z., Landwirt.

Sie müssen nicht zittern. Es sollte natürlich heissen: Wer vorsätzlich Tatsachen schafft, deren Verbreitung den Landeskredit untergraben, wird mit Gefängnis bestraft. Also nicht der Verbreiter wird bestraft, sondern der, der die kreditschädigenden Tatsachen in die Welt setzt. Damit wird das Uebel an der Wurzel gepackt und das ist erfreulich, wenn auch nicht für alle.



«Wie isch de eigetlech die Explosion i d'r Pulverfabrik passiert?»

«He, ganz eifach! D'r Müller isch grad d'ranne gsi, e Chischte Dynamit i-ne andere Rum z'bringe, da hets Firabe g'lütet u z'Unglück isch g'scheh!»

4 Worte nur:  
TRINKT LOSTORFER EXTRA TAFELWASSER